

Hinweise zur Facharbeit im Seminarfach

1. Allgemeines

Die Facharbeit ist eine selbstständig erarbeitete und angefertigte schriftliche Arbeit, in der sich die Schülerinnen und Schüler vertieft und systematisch mit Problemen eines Themas auseinandersetzen. Die Facharbeit verfolgt eine wissenschaftspropädeutische Zielsetzung und trägt der Entwicklung der allgemeinen Studierfähigkeit Rechnung. Die Rechtsgrundlagen für die folgenden Hinweise bilden die entsprechenden Hinweise zur Facharbeit im SVBL 1/98 und 3/2006 sowie die entsprechenden Bezugserlasse und Verordnungen für die gymnasiale Oberstufe.

2. Organisationsrahmen

- Die Facharbeit wird im 2. Semester des 12. Jahrgangs geschrieben und stellt die schriftliche Leistung dieses Semesters dar. Sie geht mit einem Anteil von 50% in die Gesamtbewertung ein.
- Eine mündliche Präsentation ist optional und ist Bestandteil der Bewertung der sonstigen Leistungen.
- Das konkrete Thema wird von der Fachlehrkraft gestellt.
- Für die Erstellung der Facharbeit stehen den Schülerinnen und Schülern 6 Unterrichtswochen zur Verfügung.
- Das Thema der Arbeit wird von der Fachlehrkraft festgelegt und in einem Formblatt („*Vereinbarung über die Facharbeit*“) dokumentiert. Der genaue zeitliche Rahmen (Zeitpunkt der Themenstellung, Zeitpunkt der Abgabe) ist im Terminplan der Schule festgelegt.
- Die Bearbeitung der Facharbeit erfolgt außerhalb der Unterrichtszeit.

3. Formale Anforderungen

- Die Facharbeit sollte als Einzel-, kann aber auch als Gruppenarbeit (max. drei Personen) angefertigt werden, wobei der Umfang der Arbeit entsprechend erhöht werden muss. In jedem Fall muss die individuelle Leistung erkennbar sein.
- Die Facharbeit hat einen Umfang von 15 Textseiten, versehen mit Seitenzahlen. Sie umfasst zusätzlich zum Textteil ein Titelblatt (Schule, Schuljahr, Schülername, Seminarfachkurs, Fachlehrer/in mit Amtsbezeichnung, Thema, Abgabedatum, ...), ein Inhaltsverzeichnis (Gliederung mit Angabe der Seitenzahlen), ein Quellenverzeichnis, gegebenenfalls einen Anhang, die Versicherung über die eigenständige Bearbeitung und die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung (s. Anhang).
- Die Arbeit wird im DIN-A4-Format einseitig gedruckt und ist mit fester Bindung (Spiralbindung oder Leimbindung) oder in einer Klemmmappe und zusätzlich in digitaler Form abzugeben.
- Des Weiteren gelten folgende Vorgaben für die Seitengestaltung:
 - Schriftart und -größe: Arial, 11pt oder Times New Roman 12pt
 - Zeilenabstand: 1,5

- Seitenränder: links 2,5 cm, rechts 2,5 cm Rand
 - Fußnoten: am Seitenende, einzeilig in Schriftgröße 9pt bzw. 10pt
 - Zeilennummerierung: auf jeder Seite neu beginnend
 - Überschriften und Abstände zwischen denselben und dem folgenden Text sind in einheitlicher Größe nach den Vorgaben der Fachlehrkraft zu gestalten.
- Quellenangaben, Literaturangaben und Zitierweise müssen in Absprache mit der Lehrperson den jeweiligen formalen Vorgaben der Fachdisziplinen entsprechen.
 - Die Fachlehrkraft kann einen vollständigen Ausdruck der im Literaturverzeichnis aufgeführten Internetquellen im Anhang verlangen (s. Erklärung am Ende der Arbeit).

4. Anlage, Aufbau, mögliche Elemente der Facharbeit

Die Facharbeit wird in der Regel nach folgenden Abschnitten gegliedert, wobei fachspezifische Verfahren und Methoden auch ein anderes Gliederungsschema erforderlich und sinnvoll erscheinen lassen können:

1. Einleitung

Inhaltsübersicht, Problemstellung, Abgrenzung des Themas, Nennung und Begründung der gewählten Arbeitsweisen und Methoden.

2. Ausführung

Stand des Problems aufgrund der verwendeten Fachinformationen, Beschreibung der eigenen Untersuchung in straffer Gliederung, Angaben zur Leistungsfähigkeit der gewählten Untersuchungsmethode, Formulierung der Ergebnisse, ggf. kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen, Aufzählung offen gebliebener Fragen, widersprüchlich gebliebener Sachverhalte etc.

3. Schluss

Zusammenfassung und abschließende Überlegungen, evtl. Schlussfolgerungen über das gestellte Thema hinaus, ggf. Reflexion über das eigene Vorgehen und die angewandten Verfahren.

4. Materialien, Anlagen, Tabellen, Bilder, Videos, CDs ...

5. Literaturverzeichnis

6. Erklärungen

5. Bewertung und Betreuung

- Die Bewertung der Facharbeit orientiert sich an den Vorgaben zur Korrektur von schriftlichen Klausuren in der Oberstufe und berücksichtigt formale, methodische und inhaltliche Bewertungskriterien (SVBL 1/98, S. 27f.), die Anforderungsbereiche I bis III sowie ggf. von den Fachkonferenzen vereinbarte fachspezifische Kriterien.
- In den Randbemerkungen werden die Vorzüge und Mängel der Facharbeit gekennzeichnet oder kommentiert und Hinweise, Anregungen und Erläuterungen gegeben.

- Die Bewertung der formalen Anlage der Facharbeit fließt in die Gesamtbeurteilung mit 20%, die der methodischen Umsetzung ebenfalls zu 20% sowie die des Inhalts zu 60% ein. Hierbei sind z.B. zu berücksichtigen: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis mit korrekten Seitenangaben, Gliederungsform, Seiteneinrichtung, Ränder, einheitliche Schrift, Literatur- und Quellenverzeichnis, Anhang, Anlagen, Abbildungen mit Verzeichnis, Erklärungen, Rechtschreibung, Grammatik, Ausdruck (auch inhaltlich von Relevanz), normgerechtes Zitieren, Einhaltung der Seitenzahl, ...
- Inhaltliche und methodische Bewertungskriterien sind z.B.: sinnvolle, logische gedankliche Strukturierung des Themas insgesamt und der einzelnen Kapitel in ihrer Kohärenz, Einhaltung des Themas bzw. des Themenbereichs, fachliches Niveau und Tiefgründigkeit der Aussagen, Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken (z.B.: Experiment, Befragungen, Recherche,...), Erkennbarkeit der eigenständigen Auseinandersetzung mit dem Thema, Argumentationslogik in sprachlich angemessener Form, Stringenz von Schlussfolgerungen, Eigenständigkeit der Ausarbeitungen, Zweckmäßigkeit der unterstützenden Materialien, Verständlichkeit des Textes, inhaltliche Kohärenz der einzelnen Schülerbeiträge bei Gruppenarbeiten, ...
- Gehäufte Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und gegen die äußere Form führen zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Endnote (vgl. EB-VO-GO, Nr. 10.13 und EB-AVO-GOBÄK Nr. 9.11).
- Ungekennzeichnetes Übernehmen fremder Texte, auch sinngemäß, führt in der Regel zu einer ungenügenden Bewertung der Arbeit (00 Punkte).
- Bei einer in Partnerarbeit erstellten Facharbeit muss die individuelle Schülerleistung bei der schriftlichen Bearbeitung nachweisbar sein (vgl. EB-VO-GO, Nr. 10.10).
- Den Schülerinnen und Schülern soll während der Bearbeitungszeit ausreichend Gelegenheiten zu Beratungsgesprächen gegeben werden.
- Spätestens nach der Hälfte der Bearbeitungszeit ist ein kurzer Zwischenbericht abzugeben (z.B. stichwortartiger Entwurf einer Gliederung sowie eine Zusammenstellung der bisher gesichteten Quellen).

6. Abgabe

- Die fristgerechte Abgabe erfolgt spätestens zum vereinbarten Termin bis 13:00 Uhr im Sekretariat des AGQ. Bei Abgabe auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels. Eine persönliche Abgabe außerhalb der Schule erfolgt nur nach individueller Absprache.
- Der Eingang der Facharbeit wird im Sekretariat mit dem Schulstempel bestätigt.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler aus schwerwiegenden Gründen, die nachzuweisen sind, den Abgabetermin nicht einhalten kann, gibt der Schulleiter auf Antrag des Schülers/der Schülerin eine Nachfrist entsprechend der Anzahl der entschuldigten Werkzeuge, wobei der Samstag als Werktag gilt. Im Krankheitsfall ist spätestens drei Tage nach Beginn der Krankheit ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Sollte die Verlängerung der Arbeitszeit in die Ferien fallen, ist eine individuelle Absprache mit der betreuenden Lehrkraft bzw. der Schulleitung erforderlich.
- Bei Terminüberschreitungen ohne Entschuldigung wird die Arbeit mit „ungenügend“ bewertet.

7. Hinweise zur Archivierung

- Die Facharbeit ist in zweifacher Ausführung abzugeben. Nach Abschluss der Bewertung erhalten die Schülerinnen und Schüler das korrigierte Exemplar zusammen mit dem Gutachten für den Zeitraum von einer Woche zur Ansicht zurück, geben es danach bei der Fachlehrerin/beim Fachlehrer wieder ab.
- Die von den Seminarfachleitern gesammelten Facharbeiten (korrigierte Fassung) werden von der Schulassistentin/dem Schulassistenten archiviert. Für nachfolgende Jahrgänge werden nicht korrigierte Fassungen gut bewerteter Arbeiten (11 Punkte und mehr), die von den Schülerinnen / Schülern zur Ansicht für die Schulöffentlichkeit freigegeben worden sind, in der Bibliothek zur Ansicht bereitgestellt, die anderen Exemplare den Schülerinnen/Schülern wieder ausgehändigt.

Anhang

- Vereinbarung über die Facharbeit
- Erklärungen

Erklärungen

(am Ende der Arbeit auf gesondertem Blatt beizufügen)

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Facharbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt aus anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe. Verwendete Informationen aus dem Internet habe ich vollständig im Ausdruck angefügt bzw. auf beiliegender Diskette / CD gespeichert.

Quakenbrück, den

.....

(Unterschrift)

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass die von mir verfasste Facharbeit der schulinternen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ja

Nein

Quakenbrück, den.....

.....

(Unterschrift)